



Arbeitsvisum - Visum Schengen, Typ C

(Aufenthalt maximal 90 Tage innerhalb von 6 Monaten, bzw. 120 Tage in 12 Monaten)

Alle nicht EU-Bürger, die in der Schweiz während maximal 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten bzw. 120 Tagen innerhalb von 12 Monaten arbeiten möchten, benötigen eine speziell dafür vorgesehene Arbeitserlaubnis.

Der Arbeitgeber reicht das Gesuch um Arbeitsbewilligung bei den zuständigen kantonalen Behörden (kantonale Arbeitsmarktbehörde/Migrationsbehörde) ein.

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale_behoerden/adressen_kantone_und.html

Arbeitnehmer mit Fragen zum Stand des laufenden Verfahrens wenden sich ausschliesslich an die jeweilige kantonale Migrationsbehörde. Die schweizerischen Auslandsvertretungen können darüber keine Auskunft geben. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellen die kantonalen Migrationsbehörden eine Ermächtigung zur Visumerteilung aus.

Arbeitnehmer, die eine Ermächtigung zur Visumerteilung haben, müssen bitte einen Termin per Email an wien.visa@eda.admin.ch reservieren.

Folgende Dokumente müssen Sie für die persönliche Abholung des Visums bei einer schweizerischen Vertretung mitbringen:

- 2 aktuelles Passfotos
- Gültiger Reisepass, der mindestens zwei leere Seiten aufweist, sowie eine Kopie der Datenseite (Seiten mit Foto, Personalien, Unterschrift etc.).
- 1 Kopie Aufenthaltsbewilligung ausgestellt vom Land des legalen Aufenthalts
- 1 Kopie der „Ermächtigung zur Visumerteilung“ (Dokument mit ZEMIS-Nummer) vom kantonalen Migrationsamt
- Visumgebühr
- Visumantrag auf www.swiss-visa.ch und das Formular online ausfüllen. Dann bitte dieses Formular, speichern, **ausdrucken und unterschreiben**.

Am selben Tag sollten Sie den Reisepass mit dem Einreisevisum zurückerhalten.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte unter wien.visa@eda.admin.ch.